

99012050001000, 99012050001000

# Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392519154/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000, 99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geotechnik, Prüfsachverständige, Erdbau, Grundbau, Sachverständiger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.04.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PPVST2014pP6">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PPVST2014pP6</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PPVST2014pP6">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PPVST2014pP6</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau arbeiten? Dazu müssen Sie anerkannt werden.
<b>Volltext</b>	Als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau prüfen und bescheinigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund.  Wenn Sie in diesem Beruf arbeiten möchten, müssen Sie anerkannt werden. Diese Anerkennung müssen Sie beantragen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Sie müssen mit dem Antrag die Unterlagen gemäß § 4, 32 und 34 PPVO vorlegen.
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen gemäß § 3, 4 und 32 der Verordnung über Prüffingenieure und Prüfsachverständige (PPVO) nachweisen.
<b>Kosten</b>	Die Gebühren hängen vom Verwaltungsaufwand ab.  Darüber hinaus müssen Sie Gebühren für das Fachgutachten im Voraus begleichen.
<b>Verfahrensablauf</b>	Den schriftlichen Antrag reichen Sie bei der zuständigen Stelle ein. Diese prüft dann anhand Ihrer eingereichten Unterlagen und den zu erfüllenden Voraussetzung, ob Sie anerkannt werden können. Dazu gehört auch die Erstellung eines Fachgutachtens.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Im Anschluss erhalten Sie einen anerkennenden oder auch ablehnenden Bescheid.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zu 3 Monate.
<b>Frist</b>	Keine.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for recognition as an auditor for earthworks and foundation engineering, Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau beantragen